Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/1147-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 08.09.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundstücksverkauf in Bebauungsplan-Gebieten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.09.2015 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung

01.10.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.10.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Die Deckung des Bedarfs an Wohnraum ist für die Stadt von außerordentlicher Bedeutung. Die Verfahren zur städtebaulichen Planung und zur Realisierung dieser Planungen müssen effektiv und schnell sein. Bei der damit verbundenen Verwertung des städtischen Grundvermögens hat die Erzielung von Einnahmen ein besonderes Gewicht.

In den zukünftig entstehenden bzw. noch zu realisierenden Bebauungsplangebieten ist im Hinblick auf die Vergabe von Grundstücken insbesondere nach den Eigentumsverhältnissen und nach der Erschließungsträgerschaft zu differenzieren:

- 1) Stehen die Grundstücke vollständig im Eigentum Dritter, scheidet eine Einflussmöglichkeit auf eine Vermarktung unabhängig von der Erschließungsträgerschaft aus.
- 2) Verfügt die Stadt über Eigentum hängt das Verfahren zur Verwertung der eigenen Grundstücke und damit die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Vergabe der Grundstücke in besonderem Maße davon ab, ob die Stadt die Erschließung selbst durchführt oder gem. § 124 BauGB an Dritte überträgt.

Die für die Realisierung eines Bebauungsplanes relevanten Entscheidungen - angefangen bei der Planung selbst, über die Erschließungsträgerschaft bis hin zur Ausschreibung und zum Verkauf städtischer Grundstücke - unterliegen voneinander abhängigen, einzelfallbezogenen Betrachtungen. So ist immer individuell auf die jeweiligen Plangebiete bezogen, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen

und personellen Ressourcen sowie der vorhandenen Fachkompete Strategie bei der Baulandentwicklung und -erschließung zur Anwei	enz zu prüfen, welche ndung gebracht wird.
Vorlage 2015/AN/1147-01 (SN) der Hansestadt Rostock	Ausdruck vom: 01.12.2015 Seite: 2/3

Erstmalig ist die eigene Erschließung im B-Plangebiet "Obere Warnowkante" beabsichtigt. Die dort gewonnenen Erfahrungen werden die Überlegungen der Stadt in künftigen Verfahren beeinflussen.

Ein Konzept zur Vergabe der städtischen Grundstücke, wie im vorliegenden Antrag angeregt, würde vor diesem komplexen Hintergrund nur allgemeinen Charakter und daher nur geringe praktische Relevanz haben.

Eine wirksame Einflussnahme der Entscheidungsgremien auf die Vergabe von Grundstücken ist dennoch sichergestellt. Die Belange einer sachgerechten Vielfalt der künftigen Anbieter von Wohnraum gemäß vorliegendem Antrag ("Wohnungsunternehmen, Einzelinteressenten und Wohnprojekte") werden durch die Sachverhaltsdarstellung und Begründung der Verwaltung in jeder Entscheidungsvorlage individuell und unter Berücksichtigung übergeordneter Leitlinien abgebildet.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> keine

Bezug zum Haushaltsicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Vorlage 2015/AN/1147-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 01.12.2015 Seite: 3/3